



Landesinnungsmeister Rainer Bauer fordert handwerksgerechte Ausschreibungen

(Schwerin, 02.09.2024) Auf seiner Mitgliederversammlung am 28. August 2024 hat der Landesinnungsverband (LIV) für das Bauhandwerk Mecklenburg-Vorpommern mit Sorge auf die Zukunft des Handwerks geblickt.

„Komplexe Vergabeverfahren wie die Investitionen von Millionenbeträgen in die Infrastruktur der Bundeswehr oder für Feuerwehrgerätehäuser in Mecklenburg-Vorpommern sind gut und richtig, gehen aber in Form von Rahmenvereinbarungen über Totalunternehmervergaben am Handwerk unseres Bundeslandes gänzlich vorbei. Wir halten das für substanziell mittelstandsfeindlich“, so Landesinnungsmeister Rainer Bauer, der als Straßenbauermeister langjähriger Obermeister der Bauinnung Bad Doberan-Rostock ist.

„Es widerspricht auch der beim baupolitischen Gespräch am 16. Mai 2024 zugesagten kleinteiligen losweisen Vergabe von Bauleistungen in Landesverantwortung im Land M-V. Kleinteilige Wirtschaftsförderung ist aus unserer Sicht etwas ganz anderes“, so Landesinnungsmeister Bauer, der auch Vizepräsident des Bauverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist.

Zufrieden zeigte sich der Landesinnungsverband mit den Gesprächen zur sog. Kleinen Bauvorlageberechtigung. „Wir haben das Gefühl, dass wir nach zahlreichen Gesprächen im Ministerium und in den Landtagsfraktionen mit unseren Argumenten durchgedrungen sind und erwarten eine Gesetzesnovelle für die laufende Legislatur“, so Straßenbauermeister Rainer Bauer.

Mit den beiden Handwerkskammern befindet sich der LIV in intensiven Gesprächen, um Meisterschüler zu gewinnen. Erstmals soll dabei auch eine Ausbildung in Vollzeit stattfinden. Aktuell führt der LIV die Meisterklassen des Straßenbauer- sowie des Zimmererhandwerks gemeinsam mit der abc Bau GmbH berufsbegleitend in Schwerin durch. Ziel ist es, dass noch in diesem Jahr der erste Vollzeitkurs des Maurer- und Betonbauerhandwerks in Rostock starten kann.

Landesinnungsverband für das Bauhandwerk Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesinnungsverband umfasst alle handwerklichen Gewerke des Bau- und Ausbaugewerbes lt. Anlage A der Handwerksordnung; handwerksähnliche Gewerke des Bau- und Ausbaugewerbes lt. Anlage A + B der Handwerksordnung, soweit für diese noch kein Landesinnungsverband besteht. Er hat die Aufgabe, die Interessen des Handwerks wahrzunehmen, für das er gebildet ist, die angeschlossenen Handwerksinnungen in der Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben zu unterstützen und den Behörden Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten sowie ihnen auf Verlangen Gutachten zu erstatten.

Ihr Ansprechpartner

Landesinnungsverband für das Bauhandwerk Mecklenburg-Vorpommern
RA Dr. Jörn-Christoph Jansen; Hauptgeschäftsführer
Telefon: 0385 7418-0 | E-Mail: info@bauverband-mv.de